

FEUER

F100

Waldbrand

Der Waldbestand ist gegen Brand und zündenden Blitzschlag bis zur Höhe der vereinbarten und in der Polizza ausgewiesenen Versicherungssumme auf erstes Risiko versichert. Zu ersetzen ist der forstwirtschaftliche Wert des beschädigten oder zerstörten Waldes, wobei Vorschäden (Sturm- und Schneedruck, Wild- und Insektenschäden sowie Schäden durch die Umweltbelastung) entsprechend in Abzug zu bringen sind.